

Gastkolumne von Georg Fülberth **Der Hund bewacht die Wurst**

Das Bundeswirtschaftsministerium hat den Entwurf eines Gesetzes zur Bankenrettung für teures Geld von einer privaten Wirtschaftskanzlei erarbeiten lassen, die im Übrigen auch für die Zocker tätig ist. Darüber herrscht helle Aufregung.



Was ist das? Zunächst einmal SPD-Wahlkampf.

Die Sache selbst ist nicht völlig neu. Bereits die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung von 1950 sah vor, dass Gesetze im Referentenstadium mit den interessierten Wirtschaftsverbänden besprochen wurden. Scheinheilig beschwichtigte man damals, dazu gehörten doch auch die Gewerkschaften: sie würden ebenfalls gehört.

Der DGB vertritt Millionen, die Unternehmerverbände sind Herrenclubs. Ihre Einflüsterungsmöglichkeiten verhalten sich umgekehrt proportional zu ihrer Mitgliederzahl. Hinzu kommen von Anfang an die Möglichkeiten der Parteienfinanzierung. "Unternehmermillionen kaufen politische Macht": so lautete zutreffend schon in den fünfziger Jahren eine DGB-Broschüre. Für Wolfgang Abendroth war das damals ein Grund, das Recht auf gewerkschaftlichen Demonstrationsstreik zu fordern, um ein tatsächliches Kräftegleichgewicht herbeizuführen. Daraus wurde nichts.

Der Flick-Skandal 1981 ff., Kohls Bimbis-Affäre 1999: sie zeigen den Unternehmereinfluss in der Politik. Da wurde auf strafbare Art getrieben, was in den Vereinigten Staaten von Amerika völlig legal ist. In den Präsidentschaftswahlen spenden dort Unternehmen ganz öffentlich für ihre Kandidaten. Wer die meisten Zuwendungen erhält, beweist damit seine Regierungsfähigkeit und gewinnt denn auch. 2008 war das Barack Obama. In den USA auch gab es schon früh den "Ein-Dollar-Mann" in der Regierung: das war ein Manager, der für einige Zeit dafür abgestellt wurde, im Staatsapparat die Interessen seines Unternehmens, das ihm weiter sein Gehalt zahlte, zu vertreten. 2008 kam heraus, dass es das auch in der Bundesrepublik gibt: Ministerien stellten Abgesandte von Firmen ein, die Gesetzentwürfe formulierten. Das wurde zwar bekannt und sorgte für ein paar Zeitungsartikel, damals aber nicht für Proteste in der mitregierenden SPD. Der Grund: in sozialdemokratisch regierten Ministerien waren solche Leiharbeiter ebenfalls tätig. Jetzt haben wir es insofern mit einer Steigerung zu tun, als die Privat-Anwälte, die für den Wirtschaftsminister tätig sind, sich dafür auch noch fürstlich bezahlen lassen. Mag sein, dass hier eine Gemütsregung ins Spiel kommt, von der in den vergangenen Monaten ohnehin viel die Rede war: Gier.

Andererseits könnte an dem Argument etwas dran sein, dass ein

normaler Ministerialbeamter mit modernen Wirtschaftsgesetzen überfordert wäre, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens: Die kapitalistische Ökonomie hat sich längst zur Herrin der Politik gemacht. Also muss sie jetzt ihre Gesetze auch selber schreiben und sie anschließend öffentlich-rechtlich absegnen lassen.

Zweitens: offizielles Regierungsprogramm ist der Abbau von Staatsfunktionen. Die öffentliche Hand soll möglichst kein Geld einnehmen und auch keines ausgeben. Das ist die Logik der "Schuldenbremse" und der Steuersenkungen. Ein Staat, der sich kein qualifiziertes Personal mehr halten kann, muss outsourcen. Das kostet zwar ebenfalls, aber Leiharbeit ist in der Regel billiger.

Die Beauftragung der Privatkanzlei soll die Reichen noch reicher machen, zweifellos. Aber es kann durchaus sein, dass die Geldmärkte dabei etwas gezügelt werden. Der Finanzmarktkapitalismus ruht auf drei Säulen: 1. Spekulation, 2. Druck auf die Löhne, 3. Abbau staatlicher Leistungen.

Im ersten Punkt hat man es in den vergangenen Jahren so toll getrieben, dass viele Unternehmer mittlerweile fürchten (und teilweise auch erfahren mussten), dass sie spekulativ enteignet werden. Deshalb sollen jetzt ein paar Regeln ausgearbeitet werden, und sei es durch eine Privatkanzlei. Umso schärfer wird anschließend der Druck auf die arbeitenden Menschen und die sozial Schwachen werden.

Der Hund bewacht die Wurst. Aber er verdient sie sich auch.

[◀ zurück](#)

[Artikel versenden](#)